Faszination Bitcoin

Quelle: pixabay.com

sb ▬ Es ist viel Bewegung im Markt für Digitalwährungen: Etwa sieben neue Kryptowährungen oder Kryptotoken, wie die Notenbanker um Jens Weidmann lieber sagen, kommen pro Woche auf den Markt, ebenso viele verschwinden wieder. Seit der Einführung von Bitcoin im Jahr 2009, der erst 2011 mit Namecoin eine weitere Digitalwährung folgte, entstanden so rund 1500 solche Währungen, etwa 600 werden aktuell gehandelt. So fasst es eine im November 2017 veröffentlichte Studie der britischen Royal Society zusammen. Dass der Marktanteil von Bitcoin kontinuierlich sinkt, ist da keineswegs erstaunlich. Als erste Kryptowährung überhaupt und zugleich erste Anwendung der Blockchain-Technologie ist Bitcoin gleichwohl immer noch am bekanntesten und genießt die größte Aufmerksamkeit. Im Dezember 2017 und zu Jahresbeginn 2018 verging kaum ein Tag, an dem die Digitalwährung keine Schlagzeilen machte. Mittlerweile hat sich die Aufregung etwas gelegt, aber noch immer ist es nicht ungewöhnlich, Menschen darüber diskutieren zu hören, ob man nicht in Bitcoin investieren sollte. Ein bisschen ist es wie mit der Dotcom-Blase vor der Jahrtausendwende, als die immer weiter steigenden Kurse der Technologieaktien reihenweise auch im Wertpapiergeschäft unerfahrene Sparer dazu veranlassten, ihr Erspartes in solche Technologieaktien zu investieren. Ganz so schlimm ist es bei Digitalwährungen nicht. Doch der Grundsatz „Gier frisst Hirn" ist keineswegs überholt. Wenn Medien von enormen Kurssteigerungen bei Bitcoin und Co. berichten, dann fängt mancher an, vom schnellen Reichtum zu träumen. So sahen sich Bundesbank, BaFin und Verbraucherschützer veranlasst, davor zu warnen, sich auf Spekulationen mit Digitalwährungen einzulassen, ohne sich klar zu machen, dass ein möglicher Totalverlust nicht weniger wahrscheinlich ist als der schnelle Gewinn. Schließlich steht hinter den Kryptotoken, anders als bei echten Währungen keine Notenbank als Emittent. Und die Volatilität von Bitcoin ist etwa sechsmal höher als die des Aktienindex S & P 500 und dreizehnmal höher als die von Gold, wie es Weidmann bei der Eröffnung des Bargeld-Symposions der Bundesbank Mitte Februar ansprach.

Digitalwährungen sind nicht wie normale Wertpapiere an der Börse handelbar. Dadurch ist die Eintrittsbarriere vergleichsweise hoch und mancher, der besser die Finger von solchen Spekulationen lassen sollte, scheitert an dieser Hürde. Andererseits führt es aber auch dazu, dass dem Wildwuchs Tür und Tor geöffnet ist – bei den Kryptowährungen selbst, aber auch bei den Plattformen, bei denen es keine gar so große Ausnahme ist, wenn Coins im Wert von Millionen einfach „verschwinden", ohne dass sich nachvollziehen lässt, wie und wohin. Dass der Ruf nach mehr Regulierung immer lauter wird, damit sich die Spreu vom Weizen trennen lässt, ist insofern nachvollziehbar. Weniger klar ist, wie sich die Systeme überhaupt regulieren lassen. Um wirkungsvoll zu regulieren, braucht es Ansprechpartner, die man haftbar machen kann, wenn sie sich nicht an Vorgaben halten. Das sind zunächst einmal die Plattformen, auf denen Bitcoin & Co. gehandelt werden und die zumindest KYC-Prozesse abbilden sollten.

Bei der Emission von Digitalwährungen bringen sich zunehmend die Staaten beziehungsweise Notenbanken ins Gespräch, so etwa die schwedische Rijksbank, die prüfen will, ob das Land angesichts der galoppierenden Bargeldsubstitution eine „E-Krone" braucht. Die ursprünglichen Ziele der Kryptowährungen – darunter die Anonymität – können staatliche Digitalwährungen eher nicht erfüllen und werden deshalb ihre Vorbilder wohl auch nicht verdrängen. Auch zu Spekulationszwecken eignen sie sich weit weniger, dafür aber wären sie echte „Währungen" im Sinn eines tatsächlich einsetzbaren Zahlungsmittels. Bundesbankpräsident Weidmann wirft jedoch einen ganz anderen Gedanken auf: Der Bedarf an Kryptotoken sowie digitalem Zentralbankgeld werde gar nicht erst entstehen, wenn Notenbanken dafür sorgen, dass der Zahlungsverkehr immer auf dem technisch neuesten Stand ist. ▬

Dieser Artikel ist urheberrechtlich geschützt. Die rechtliche Freigabe ist für den Abonnenten oder Erwerber ausschließlich zur eigenen Verwendung.
Fritz Knapp Verlag GmbH